

12.02.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3363 vom 31. Januar 2020  
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/8560

### **NRW ist Schlusslicht bei Hochschul-Betreuungsquote**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Bei der Uni-Betreuung steht NRW nach wie vor mit großem Abstand auf dem letzten Platz aller Bundesländer.<sup>1</sup> An den Universitäten in NRW muss ein Hochschullehrer durchschnittlich 90 Studenten unterrichten. Im bundesweiten Durchschnitt beträgt die Betreuungsquote 1 zu 65. Dies ergab eine Erhebung der Fachzeitschrift „Forschung & Lehre“, die auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes beruht. Das beste Betreuungsverhältnis hat wie schon in den Vorjahren Thüringen, wo ein Hochschullehrer 44 Studenten betreut. Der Vorsitzende der NRW-Rektorenkonferenz meint, die schlechte Betreuungsquote sei inakzeptabel. Die Belastung für Lehrkörper und Prüfer sei immens, dieses Problem habe die Politik seit Jahren vernachlässigt. Auch die Bildungsgewerkschaft GEW verweist auf Versäumnisse der Landesregierung. Im Koalitionsvertrag habe die schwarz-gelbe Landesregierung eine bessere Betreuungsrelation versprochen. Obwohl die FDP die Landesregierung in der vorangegangenen Legislaturperiode heftig für die Betreuungssituation an NRW-Universitäten kritisierte und eine Qualitätsoffensive forderte<sup>2</sup>, sind die dringend nötigen Verbesserungen der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen nach der GEW Landesvorsitzenden derzeit nicht erkennbar.

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 3363 mit Schreiben vom 12. Februar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> Westfalenpost Printausgabe vom 08.01.2020, S. 1.

<sup>2</sup> <https://www.derwesten.de/politik/professoren-verzweifelt-gesucht-id12385423.html> ,  
aufgerufen am 08.01.2020.

Datum des Originals: 12.02.2020/Ausgegeben: 18.02.2020

1. **Wie kann die Landesregierung die schlechte Betreuungssituation an Hochschulen in NRW, insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern, erklären?**
2. **Weshalb hat die Landesregierung trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag noch keine Maßnahmen getroffen, um die Betreuungssituation an den Hochschulen des Landes zu verbessern?**
3. **Hält die Landesregierung an dem Vorhaben fest, die Betreuungsrelation zu erhöhen?**
4. **Wenn ja, wie soll dieses Ziel konkret erreicht werden?**
5. **Mit welchen weiteren konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung die Betreuungssituation an Hochschulen in NRW zu verbessern?**

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet:

Die von den statistischen Ämtern berechnete Kennzahl „Betreuungsrelation“ ist für Planungszwecke unzureichend, da sie methodische Mängel aufweist.

Trotz der Kritik an der Kennzahl wird nicht bestritten, dass die Lehrenden an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) des Landes Nordrhein-Westfalen in manchen Bereichen hoch belastet sind. Allerdings sind die Verhältnisse nicht so, wie die Kennzahl es suggeriert.

Dies zeigt sich an der im sechsten Jahr in Folge rückläufigen Anzahl der beantragten Zulassungsbeschränkungen in der Erstausbildung. Beim bundesweiten Vergleich zur Anzahl der Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen in den einzelnen Bundesländern, den das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) jährlich veröffentlicht ("NC-Check") liegt die NC-Quote für die NRW-Hochschulen im Wintersemester 2018/19 mittlerweile deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Damit dokumentieren die NRW-Hochschulen, dass sich ihre Belastungssituation allmählich entspannt.

Trotz allem beabsichtigt die Landesregierung, die Betreuungssituation an unseren Hochschulen zukünftig nachhaltig weiter zu verbessern. Dazu gehören z.B. die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen der landesinternen Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (ZSL), wie etwa die dort vorgesehene Sockel- und Prämienfinanzierung der Hochschulen einschließlich Bonus für geringere Auslastung (über 700 Mio. Euro pro Jahr), die Finanzierung von 140 Professorenstellen bei den HAW (35 Mio. Euro) und die Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel um 51 Mio. Euro auf dann insgesamt 300 Mio. Euro.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Berichte der Landesregierung im Wissenschaftsausschuss des Landtages NRW zu dem Thema verwiesen (Vorlage 17/2883 und 17/2962).